

Landratsamt Gotha

Der Landrat



Landratsamt Gotha . Postfach 47 . 99873 Gotha

AfD-Fraktion
Fraktionsvorsitzende
Frau Miriam Kütter

Telefon
03621 214-124

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name	Datum
	04/LR/Krü	Frau Krügerke	

Beantwortung der Anfrage der AfD Fraktion - Entwicklung, Steuerung und Evaluation der Ausgaben für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Kreisverwaltung (Abgrenzung zur Ausbildung)

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

Ihre Kreistagsanfrage zur Sitzung des Kreistages Gotha am 29.04.2026 wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Haushaltsstellen und Budgetanteile sind im Landkreis Gotha eindeutig den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (für bereits beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zuzuordnen?

2. Welche Haushaltsstellen betreffen demgegenüber Ausbildungsmaßnahmen (z. B. Auszubildende, Anwärter, duale Studiengänge)?

Haushaltsstelle	Titel	Bemerkungen
01.02210.56200	HHst. Aus- und Fortbildung	Kosten für Fortbildungen für alle MA Kosten für Auszubildende, Umschüler, Studierende, Bundesfreiwillige sowohl für Auswahlverfahren und Ausbildungen laut entsprechender Tarife, Ausbildungsprüfungs-ordnungen und Gesetze
01.45810.56200	MA Fortbildung Jugendamt-Supervision	Supervision insb. für den Allgemeinen Sozialen Dienst
01.02210.41000	Dienstbezüge Anwärter	

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50 . 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de
Internet: www.kreis-gth.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
Commerzbank
VR Bank Ihre Heimatbank eG

IBAN DE40 8205 2020 0750 1000 01 BIC HELADEF1GTH
IBAN DE91 8204 0000 0359 9644 00 BIC COBADEFFXXX
IBAN DE37 8206 4088 0000 0121 30 BIC GENODEF1ESA

01.02210.41400	Dienstbezüge Azubi, duale Studenten	
01.02210.43400	AG-Beiträge ZVK	
01.02210.44400	AG-Beiträge SV	
01.02210.45000	Bayrische Beamten- kasse-Beihilfe für Anwärter	
01.02210.41680	Bezüge BFD	
01.02210.44800	AG Beiträge SV BFD	

3. Wie stellt die Kreisverwaltung sicher, dass beide Bereiche haushälterisch und in der Auswertung klar voneinander getrennt werden?

Die Trennung erfolgt nach den Vorgaben der ThürGemHV.

4. Wie haben sich die jährlichen Ausgaben für Fort- und Weiterbildung (bitte ausschließlich für Bestandsbeschäftigte) in den Jahren 2020 bis 2025 entwickelt (Ansatz, Ist, Abweichung)?

Jahr	Plan Gesamt in Euro	Ist Gesamt in Euro	Abwei- chung Plan- Ist Gesamt in Euro	Dav. Kosten Azubi, Stu- denten, An- wärter in Euro	Dav. Fortb. für Bestands-be- schäftigte
2020	130.000,00	122.011,47	7.988,53	49.506,89	72.504,58
2021	170.000,00	121.431,69	48.568,31	42.715,59	78.716,10
2022	200.000,00	128.419,02	71.580,98	33.057,92	95.361,10
2023	250.000,00	246.521,17	3.478,83	80.100,17	166.421,00
2024	370.000,00	280.897,70	89.102,30	84.816,69	196.081,01
2025	400.000,00	399.328,94	671,06	145.899,12	253.429,82

Die besonders hohe Abweichung im Jahr 2024 ist auf die längere Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zurückzuführen. Die Teilnahmegebühren sind in den letzten Jahren ebenso wie die Reisekosten gestiegen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der neu eingestellten Beschäftigten und die Gesamtanzahl der Beschäftigten des Landratsamtes gestiegen ist.

2024 und 2025 wurden aus der Haushaltsstelle zusätzlich auch Seminarmaterialien (Moderationskoffer, Pinnwände) beschafft, um mehr Inhouse-Veranstaltungen zu ermöglichen, weil die in der Regel mehr Beschäftigte erreichen und Neben-Aufwendungen wie Fahrtkosten und Arbeitszeitansätze verringern.

5. Welche Anteile entfallen dabei auf externe Seminare und Lehrgänge, interne Schulungen, digitale Fortbildungsangebote, Führungskräfteentwicklung, IT-Schulungen, Fachverfahrenschulungen?

Eine trennscharfe Aufteilung der Kosten nach den erfragten Kriterien erfolgt derzeit nicht.

6. Welche konkreten Ziele verfolgt die Kreisverwaltung mit der Ausweitung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Bestandsbeschäftigte?

Folgende Ziele sind dem Landratsamt bei der Fortbildung wichtig:

- Gesetzliche Verpflichtung zur Fortbildung bei ausgewählten Stellen (Leitstelle, Veterinärämter, Gesundheitsamt)
- Steigerung der Arbeitsgüte
- Sicherung des Dienstablaufes und der Arbeitsfähigkeit
- sichere Anwendung und Bürgerberatung im Rahmen der gesetzlichen Notwendigkeiten und Gesetzesanpassungen
- Vermittlung notwendiger Grundlagen und Kenntnisse, gesetzliche Vorgaben für bestimmte Stellenbesetzungen
- Fortbildungen im Rahmen der Personalentwicklung
- Mitarbeiterbindung und Mitarbeitermotivation
- Erfüllung der Ziele des Digitalisierungsprozesses des Landratsamtes
- Erfüllung der Ziele der IT-Sicherheit

7. Inwiefern dienen diese Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, Digitalisierung und Effizienzsteigerung?

Siehe Frage 6.

8. Existiert ein systematisches Personalentwicklungskonzept für Fort- und Weiterbildung? Wenn ja, bitte darstellen.

- Dienstvereinbarung V36/2013 - Dienstvereinbarung zur Qualifizierung der Beschäftigten im Landratsamt Gotha
- Personalentwicklungskonzept des Landkreises Gotha in der Fassung vom 31.08.2020. Ein neues Konzept wird ab Ende 2026 bis Mitte 2027 mit dem Personalrat erarbeitet.

9. Nach welchen Kriterien wird der Erfolg der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bewertet? Werden Kennzahlen erhoben, wie z. B.: Teilnahme- und Abschlussquoten, Qualifikationszuwächse bzw. Zertifizierungen, interne Aufstiege oder Aufgabenveränderungen nach Maßnahmen und/oder messbare Verbesserungen in Arbeitsprozessen oder Bearbeitungszeiten? Falls ja: Wie haben sich diese Kennzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Falls nein: Aus welchen Gründen erfolgt bislang keine systematische Erfolgsmessung?

Aktuell werden keine Kennzahlen erhoben. Die Nachweise der Teilnahme und der Abschlüsse werden im Personalprogramm gepflegt.

10. Wie bewertet die Kreisverwaltung die Wirtschaftlichkeit der gestiegenen Ausgaben für Fort- und Weiterbildung?

Siehe Frage 4.

11. Gibt es Vergleichswerte mit anderen Thüringer Landkreisen speziell für Fort- und Weiterbildungsaufwendungen (ohne Ausbildungsanteile)? Wenn ja, wie ordnet sich der Landkreis Gotha ein?

Ein Vergleich zwischen den Thüringer Landkreisen ist uns nicht bekannt. Entsprechend der Angaben des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft („DIE LERNENDE VERWALTUNG. Fort- und Weiterbildung als Schlüssel zur Modernisierung“, Diskussionspapier 5) kann folgender Vergleich gezogen werden:

Ausgaben pro Kopf im Landratsamt 2024 in Euro	268,11
Ausgaben pro Kopf im Landratsamt 2025 in Euro	352,80
Ausgaben pro Kopf Kommunalverwaltungen im Durchschnitt (2021)* in Euro	418
Ausgaben pro Kopf Unternehmen im Durchschnitt (2021)* in Euro	974

<https://share.google/APyFg06wPoYY00KoL>

Der Vergleich macht deutlich, dass das Landratsamt Gotha weiterhin über eine unterdurchschnittliche finanzielle Ausstattung bei Fortbildungen verfügt.

12. Welche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (z. B. verstärkte Nutzung digitaler Formate, Kooperationen mit anderen Verwaltungen, interne Multiplikatorenmodelle) wurden geprüft oder umgesetzt?

Siehe Frage 5.

13. Wie wird sich der Finanzbedarf für Fort- und Weiterbildung in den kommenden Jahren voraussichtlich entwickeln? Plant die Kreisverwaltung weitere Ausweitungen oder Konsolidierungen in diesem Bereich?

Der Finanzbedarf ist derzeit noch nicht abschließend erarbeitet und wird im Rahmen der Haushaltsanmeldung für 2027 finalisiert.

14. Welche konkreten Verbesserungen in der Leistungsfähigkeit der Verwaltung werden durch die erhöhten Fort- und Weiterbildungsaufwendungen erwartet?

Siehe Frage 6.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eckert